



## Beitragsordnung der Sportgemeinschaft Hausen 1905 e.V.

### 1. Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.

Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### 2. Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Mitgliedsbeitrages.

Die Zusatzbeiträge werden von der Mitgliederversammlung der jeweiligen Abteilung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden. Der Vorstand legt die Gebühren und Umlagen fest.

Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge, die zu Beginn des Mitgliedsjahres fällig werden. Das Mitgliedsjahr beginnt am 01.01. und endet am 31.12. eines Jahres. Tritt ein Mitglied innerhalb eines laufenden Mitgliedsjahres in den Verein ein, so wird der Mitgliedsbeitrag im Eintrittsjahr anteilig bis zum Ende des laufenden Mitgliedsjahres berechnet. Die Zusatzbeiträge werden unabhängig von dieser Regelung in voller Höhe erhoben.

Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

### 3. Beiträge

MITGLIEDSBEITRÄGE	
Erwachsene – aktiv	<b>72,00 €</b>
Erwachsene – passiv	<b>30,00 €</b>
Rentner – aktiv - (ab vollendeten 65. Lebensjahr)	<b>48,00 €</b>
Kinder/Jugendliche (bis zum vollendeten 17. Lebensjahr)	<b>48,00 €</b>
Familienbeitrag (2 Erwachsene und mind. 1 Kind)	Siehe Tabelle

ZUSATZBEITRÄGE	
Abt. Basketball	<b>42,00 €</b>
Abt. Gymnastik (Kinder/Jugendliche)	<b>6,00 €</b>
Abt. Gymnastik (Erwachsene)	<b>12,00 €</b>
Abt. Tischtennis	<b>12,00 €</b>

FAMILIENBEITRÄGE		
2 Erwachsene (2 x aktiv)	+ 1 Kind	<b>144,00 €</b>
2 Erwachsene (1 x aktiv/1 x passiv)	+ 1 Kind	<b>112,50 €</b>
2 Erwachsene (2 x passiv)	+ 1 Kind	<b>81,00 €</b>
2 Erwachsene (2 x aktiv)	+ 2 Kinder	<b>180,00 €</b>
2 Erwachsene (1 x aktiv/1 x passiv)	+ 2 Kinder	<b>148,50 €</b>
2 Erwachsene (2 x passiv)	+ 2 Kinder	<b>117,00 €</b>

Familienbeiträge sind auf 75% reduzierte Beiträge des jeweiligen Einzelmitgliedsbeitrages. Familien sind 2 Erwachsene und mindestens 1 Kind/Jugendlichen. Familien mit 3 und mehr im Verein angemeldeten Kindern/Jugendlichen werden wie Familien mit 2 Kindern behandelt. Als Familie gelten Ehepaare oder eheähnliche Lebensgemeinschaften mit minderjährigen Kindern, die alle in einem gemeinsamen Haushalt leben.

In begründeten Einzelfällen - wie z.B. Alleinerziehende mit 2 und mehr Kindern, Studium, FSJ und in sozialen Härtefällen - kann der Vorstand auf Antrag eine Beitragsermäßigung oder -freistellung gewähren. Diese gilt für ein Kalenderjahr und kann auf Antrag der Betroffenen verlängert werden.

Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung.

Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen, um Kosten zu vermeiden.

Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 31. Januar eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 10 Prozent des Gesamtbeitrages (Mitglieds- und Zusatzbeitrag) zu zahlen.

Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5 Euro pro Mahnung erhoben. Bei Lastschriftrückgaben werden eine Bearbeitungsgebühr von 5 Euro und die seitens des Geldinstituts erhobenen Gebühren berechnet.

Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden.

Diese Beitragsordnung tritt am 01.01.2018 in Kraft.